



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: Montag, 20. Juni 2016
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Saal «Heinrich von Hünenberg»



Gemeinde Hünenberg

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und die ausführliche Rechnung mit den Detailkonti können auf unserer Website «www.huenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung Rechnung

Wir unterbreiten Ihnen die Rechnung 2015 in einer Kurzform. Wenn Sie mehr Informationen wünschen, senden wir Ihnen die ausführliche Rechnung mit den Detailkonti gern zu. Sie können die ausführliche Rechnung auch auf unserer Website herunter laden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheinnes oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor der Gemeindeversammlung ein, ist die Beschwerde **innert zehn Tagen** seit der Entdeckung einzureichen. Ist die Frist am Tag der Gemeindeversammlung noch nicht abgelaufen, wird sie **bis zum 20. Tag** nach der Gemeindeversammlung verlängert. **In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage** seit dem Abstimmungstag. In der Beschwerdeschrift ist der Sachverhalt kurz darzustellen. Ausserdem ist glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungsergebnis wesentlich zu beeinflussen.

Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Gemeindeversammlung

Anträge der Stimmberechtigten (§ 76 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbefugnis ergehen.

Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zu Stande gekommen.

Urnenabstimmung (§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jeder Stimmberechtigte kann dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung stehenden Geschäfte Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hiefür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Gemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Mittwoch, 8. Juni 2016, 19.00 Uhr, Restaurant Wart
FDP.Die Liberalen Hünenberg:	Mittwoch, 8. Juni 2016, 19.30 Uhr, Restaurant Degen
Sozialdemokratische Partei SP:	Montag, 13. Juni 2016, 19.30 Uhr, Mehrzweckraum Kemmatten
Schweizerische Volkspartei SVP:	Donnerstag, 9. Juni 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Degen
Grünes Forum Hünenberg:	Dienstag, 14. Juni 2016, 20.00 Uhr, Restaurant im Alterszentrum Lindenpark

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Reto Klauser, Christian Bollinger
Gestaltung	Solange Glutz
Titelbild	Fotograf: Andreas Busslinger; Blick auf Hinterhünenberg und die südlichen Dorfquartiere
Druck	Druckerei im Bösch AG, Bösch 73, 6331 Hünenberg
Auflage	4'350

TRAKTANDEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 20. JUNI 2016

Traktandum	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015	6
2. Verwaltungsbericht 2015	7
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite	8
4. Erlass eines Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung	37

Anschliessend Apéro für alle im Foyer.

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. DEZEMBER 2015

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der gemeindlichen Website (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlung/letzte Versammlung) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 257 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsidentin Regula Hürlimann.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. Budget für das Jahr 2016 und Festsetzung des Steuerfusses

Der Steuerfuss für das Jahr 2016 wurde auf 70 % des kantonalen Einheitssatzes festgelegt. Ein Antrag der Grünliberalen Partei auf Gewährung eines Rabatts von 2 % wie im Vorjahr wurde grossmehrheitlich bei drei Gegenstimmen abgelehnt. Dem Budget 2016, das mit einem Mehraufwand von CHF 953'400 abschliesst, wurde einstimmig zugestimmt.

3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 und Finanzstrategie

Vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 und von der Finanzstrategie wurde Kenntnis genommen.

4. Kreditbegehren für den Ersatz der Asylunterkunft im Bösch

Ein Rückweisungsantrag der IG Bösch wurde grossmehrheitlich bei 27 Gegenstimmen abgelehnt. Ebenfalls grossmehrheitlich bei 17 Gegenstimmen abgelehnt wurde ein Antrag der SVP Hünenberg, den beantragten Kredit von CHF 1'400'000 um 20 % zu kürzen. In der Schlussabstimmung wurde dem Kreditantrag grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.

5. Kreditbegehren für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2016 bis 2019 (Rahmenkredit)

Ein Antrag der SVP Hünenberg um Kürzung des Kredits um 20 % wurde mit 87 zu 128 Stimmen abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde dem Rahmenkredit von CHF 1'000'000 grossmehrheitlich zugestimmt.

6. Motion der SP Hünenberg betreffend Wohnraumförderungsfonds – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Die Motion der SP Hünenberg wurde mit 154 zu 52 Stimmen nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

7. Interpellation des Grünen Forums Hünenberg zur Aufhebung der Buslinie Nr. 44 – mündliche Antwort des Gemeinderates

Von der Antwort wurde Kenntnis genommen.

Im Anschluss an die traktandierten Geschäfte fand die Verabschiedung von Gemeinderat Beat Gertsch (nach zweieinhalbjähriger Tätigkeit) und von Friedensrichterin Ruth Odermatt (nach siebenjähriger Tätigkeit) statt.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.05 Uhr

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 10. Mai 2016

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

Traktandum 2**VERWALTUNGSBERICHT 2015**

Der Verwaltungsbericht befindet sich in einer separaten Broschüre, die dieser Vorlage beigelegt ist.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom Verwaltungsbericht Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 10. Mai 2016

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

Traktandum 3

GENEHMIGUNG DER JAHRES- RECHNUNG 2015 UND KENNTNIS- NAHME VON ABRECHNUNGEN ÜBER BEWILLIGTE KREDITE

I. Laufende Rechnung

1. Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2015 wurde erstmals nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) erstellt. Die Budgetierung für das Jahr 2015 erfolgte ebenfalls in Anwendung von HRM2. Die auf den nachfolgenden Seiten teilweise als zusätzlicher Vergleichswert aufgeführten Zahlen der Rechnung 2014 wurden noch nach dem alten Rechnungsmodell erstellt. Ein direkter Vergleich mit den Zahlen 2014 ist deshalb nicht in allen Fällen zweckmässig bzw. möglich.

Die laufende Rechnung 2015 schliesst bei einem Aufwand von CHF 58'024'738 und einem Ertrag von CHF 59'982'977 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'958'239 ab. An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014 war ein Steuerfuss von 70 % abzüglich eines Rabatts von 2 % beschlossen worden. Gleichzeitig war damals ein Defizit von CHF 532'000 budgetiert worden. Das nun vorliegende positive Ergebnis konnte hauptsächlich dank höheren Steuererträgen sowie tieferen ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erzielt werden.

Budgetabweichungen nach Sacharten – gestufter Erfolgsausweis

Der betriebliche Aufwand der laufenden Rechnung liegt mit CHF 47'317'120 um CHF 662'080 unter dem Budget, wobei alleine die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen um CHF 588'479 tiefer als budgetiert ausgefallen sind. Grund für diesen Minderaufwand sind hauptsächlich die aus dem Ertragsüberschuss 2014 getätigten zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 2'000'000, welche im Budget nicht enthalten waren.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sowie der Personalaufwand liegen mit CHF 56'681 bzw. CHF 58'557 nur leicht über den budgetierten Beträgen. Die wesentlichen Abweichungen sind weiter hinten erläutert (ab Seite 16).

Um CHF 212'022 tiefer als budgetiert fiel der Transferaufwand ¹ aus, dies im Wesentlichen dank tieferen Beiträgen an Institutionen aus den Bereichen Abfallbewirtschaftung, Kinderbetreuung sowie Pflege.

Der betriebliche Ertrag ist um CHF 1'703'954 höher ausgefallen als im Budget ausgewiesen, dies hauptsächlich dank mit CHF 1'233'547 über den Erwartungen liegenden Steuererträgen.

Um CHF 199'952 höher als budgetiert fiel innerhalb des Transferertrags ² die Zahlung aus dem kantonalen Zuger Finanzausgleich aus. Auf Grund von Differenzen in der Bevölkerungsstatistik wurde Ende 2014 eine Neuberechnung der Zahlungen der Jahre 2012 bis 2014 vorgenommen. Die entsprechende Korrektur erfolgte jedoch bereits in der Jahresrechnung 2014, was zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war.

Ein weiterer Mehrertrag entstand durch die Entnahme aus der «Rückstellung Instandhaltung Immobilien» im Betrag von CHF 340'367. Diese wurde unter der Position «Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen» als Ertrag verbucht, war jedoch für das Jahr 2015 nicht budgetiert.

Das Ergebnis aus Finanzierung ³ fiel um CHF 124'205 besser aus, da der Finanzaufwand durch die vom Regierungsrat vorgenommene Halbierung des Skontos von 2 auf 1 % für vor dem 1. Juli von natürlichen Personen bezahlte Steuern sowie durch tiefere Finanzierungskosten um CHF 152'283 geringer als erwartet ausgefallen ist.

Der ausserordentliche Aufwand sowie der ausserordentliche Ertrag liegen mit CHF 10'000'000 um CHF 2'000'000 über den budgetierten Werten, weil die aus dem Ertragsüberschuss 2014 getätigten zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und die dazugehörige Entnahme aus dem Eigenkapital nicht im Budget 2015 enthalten waren.

¹ Beiträge an Private, Unternehmen, Gemeinden, Kantone, Zweckverbände etc.; u.a. NFA-Beitrag

² Entschädigungen von Privaten, Unternehmen, Gemeinden, Kanton etc.; u.a. Anteil am Zuger Finanzausgleich, Schülerpauschalen

³ Zinsaufwand, Zinsertrag, Dividendenerträge, Erträge Bewirtschaftung Liegenschaften

2. Steuern

	Rechnung	Budget	Differenz
Hauptsteuern 2015			
Nat. Personen	18'421'740	17'591'000	+ 830'740
Jur. Personen	5'515'214	4'912'000	+ 603'214
Total	23'936'954	22'503'000	+ 1'433'954
Zusätzliche Steuern Vorjahre			
Nat. Personen	2'148'827	1'800'000	+ 348'827
Jur. Personen	634'593	530'000	+ 104'593
Total	2'783'420	2'330'000	+ 453'420
Andere Steuern			
Grundstückgewinnsteuern	1'008'521	1'600'000	- 591'479
Übrige Gemeindesteuern	171'652	234'000	- 62'348
Total	1'180'173	1'834'000	- 653'827
Gesamttotal	27'900'547	26'667'000	+ 1'233'547

Die im Vergleich mit dem Budget höheren Steuererträge basieren hauptsächlich auf höheren Vermögenssteuern von natürlichen Personen sowie Gewinnsteuern von juristischen Personen. Durch diese Entwicklung konnten die tiefer als budgetiert ausgefallenen Grundstückgewinnsteuern mehr als kompensiert werden.

Gegenüber der Rechnung 2014 hat der Gesamtsteuerertrag um CHF 1'940'219 abgenommen, davon resultieren CHF 1'151'540 aus tieferen Grundstückgewinnsteuern. Ebenfalls waren 2014 die Steuererträge aus Vorjahren sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen wesentlich höher als 2015. Diese Steuererträge sind jeweils schwierig zu budgetieren.

3. Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 2'158'021 wurden gemäss Finanzhaushaltsgesetz vom Restbuchwert vorgenommen. Sie setzen sich aus CHF 206'512 für Grundstücke, CHF 77'539 für Strassen/Verkehrswege, CHF 50'127 für Wasserbauten, CHF 320'048 für übrige Tiefbauten, CHF 1'185'559 für Hochbauten, CHF 177'124 für Mobilien sowie CHF 141'112 für Investitionsbeiträge zusammen.

Die aus dem Ertragsüberschuss 2014 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsver-

mögen von CHF 2'000'000 erfolgten mit CHF 424'055 für Grundstücke, mit CHF 153'137 für Strassen/Verkehrswege, mit CHF 460'375 für übrige Tiefbauten, mit CHF 709'951 für Hochbauten sowie mit CHF 252'482 für Informatik.

Aus der «Vorfinanzierung Sanierung/Erweiterung Schulhaus Ehret B» (Eigenkapital) wurden CHF 8'000'000 als zusätzliche Abschreibungen auf den hier erfolgten Investitionen verwendet (Hochbauten).

Die Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen der laufenden Rechnung gegenüber dem Budget 2015 finden Sie weiter hinten (ab Seite 16).

II. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Beschlüssen der Stimmberechtigten und auf Grund von Gesetzen. Im Berichtsjahr wurden für Investitionsvorhaben Ausgaben von CHF 13'456'145 getätigt, die gemäss Finanzhaushaltsgesetz als Aktiven auf die entsprechenden Bilanzkonti verbucht und – falls es sich um Verwaltungsvermögen handelt – abgeschrieben werden. Budgetiert waren Ausgaben von CHF 13'925'000. Diesen Ausgaben gegenüber stehen Einnahmen von CHF 143'276 (Drittbeteiligungen, Anschlussgebühren Kanalisation). Budgetiert gewesen waren Einnahmen von CHF 100'000.

Die Nettoinvestitionen (ohne Investitionen Finanzvermögen) verteilen sich auf:

Strassen/Verkehrswege	CHF	147'914
Übrige Tiefbauten	CHF	258'736
Hochbauten	CHF	12'200'594
Mobilien	CHF	442'809
Total	CHF	13'050'053

Die Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen belaufen sich auf CHF 262'817.

Detailangaben sind auf der Seite 27 ersichtlich.

III. Bilanz

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2015 hat gegenüber der Eingangsbilanz um CHF 8'215'389 abgenommen. Das Finanzvermögen nahm um CHF 9'107'420 ab, dies im Wesentlichen wegen Liquiditätsabflüssen für die Finanzierung der 2015 getätigten Investitionen. Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich um CHF 892'031. Das Fremdkapital erfuhr eine leichte Zunahme um CHF 309'504. Der Rückgang des Eigenkapitals um CHF 8'524'892 erklärt sich grösstenteils durch die Entnahme aus der «Vorfinanzierung Sanierung/Erweiterung Schulhaus Ehret B» von CHF 8'000'000.

Detailangaben zur Bilanz sind auf den Seiten 28 und 29 ersichtlich.

1. Finanzmarktschulden

Die Finanzmarktschulden setzten sich per 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen:

PostFinance	2.25 % fest vom 26.10.2009 bis 26.10.2016	CHF	5'000'000
PostFinance	0.84 % fest vom 23.12.2011 bis 23.12.2016	CHF	3'000'000
Total kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (fällig innerhalb eines Jahres)		CHF	8'000'000
PostFinance	2.42 % fest vom 26.10.2009 bis 26.10.2017	CHF	6'000'000
AXA Leben AG	1.98 % fest vom 14.06.2010 bis 15.06.2020	CHF	4'000'000
AXA Leben AG	2.70 % fest vom 01.04.2011 bis 01.04.2026	CHF	1'000'000
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten		CHF	11'000'000
Total Finanzmarktschulden		CHF	19'000'000

Im Berichtsjahr wurden weder Schulden zurückbezahlt, noch neue Darlehen aufgenommen.

2. Inland- und Auslandhilfe

Vom Ertragsüberschuss des Vorjahres sind jeweils 1 %, mindestens aber CHF 20'000 für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland einzusetzen, sofern der Überschuss CHF 20'000 übersteigt. Für das Jahr 2015 stand ein Betrag von CHF 53'000 aus dem Rechnungsüberschuss 2014 zur Verfügung.

Folgende Projekte wurden im Jahr 2015 unterstützt:

Weihnachtsaktion der Neuen Luzerner Zeitung AG für die Unterstützung von in Not geratenen Familien in der Zentralschweiz	CHF	6'500
Winterhilfe Zug, für die Überbrückung von finanziellen Notsituationen von Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Zug	CHF	5'000
Verein «Tischlein deck dich» für die Unterstützung der Lebensmittelhilfe für Armutsbetroffene	CHF	5'000
«Società cooperativa Caseificio Val Calanca», Augio GR, für den Bau einer Käserei im Val Calanca	CHF	5'000
«Associazione Pro Brontallo», Brontallo TI, für die Erneuerung der Trinkwasserversorgung in den Bergzonen von Brontallo	CHF	5'000
Total Inlandprojekte	CHF	26'500
Glückskette, für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Nepal	CHF	5'000
Verein Morning Light, Hünenberg, für die Unterstützung eines Schul- sowie eines Spitalprojektes in Indien	CHF	5'000
Richard Balmer, Hünenberg, für die Unterstützung eines Schulprojektes in Mivumoni, Tansania	CHF	7'500
Stiftung «Solidarität Dritte Welt», Regionalkomitee Zug, für die Förderung von diversen Projekten in der Dritten Welt	CHF	1'500
«Verein Freunde der école vivante», Zürich, für die Unterstützung einer Schule in einem abgelegenen Tal im Hohen Atlas in Marokko	CHF	3'500
«Verein zur Unterstützung des Spitals Criuleni», Zug, für die Dachsanierung eines Spitals in Moldawien	CHF	4'000
Total Auslandprojekte	CHF	26'500

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital reduzierte sich um CHF 8'524'892 auf CHF 23'093'413 und setzte sich wie folgt zusammen:

Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF	37'169
Spezialfinanzierung Förderung erneuerbare Energien	CHF	43'920
Total Spezialfinanzierungen	CHF	81'089
<hr/>		
Vorfinanzierung Kindergartenbauten	CHF	114'000
Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben	CHF	7'840'452
Total Vorfinanzierungen	CHF	7'954'452
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	6'934'434
Jahresergebnis 2015	CHF	1'958'239
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	6'165'198
Total Eigenkapital	CHF	23'093'413

IV. Rückstellung für Hilfe im In- und Ausland

Gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 bzw. 21. Juni 2004 ist jeweils 1 % des Ertragsüberschusses, mindestens aber CHF 20'000, für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland einzusetzen, sofern der Überschuss CHF 20'000 übersteigt. Auf Grund des im Jahr 2015 erzielten Überschusses von CHF 1'958'239 erachtet der Gemeinderat die Verteilung von CHF 20'000 gemäss den erwähnten Beschlüssen als opportun. Er behält sich jedoch vor, der Einwohnergemeindeversammlung allenfalls in den kommenden Jahren eine Anpassung dieses Verteilmechanismus zu beantragen.

Die Verteilung des Beitrages aus dem Überschuss 2015 wird in der Rechnung 2016 detailliert aufgeführt werden.

V. Abrechnungen über bewilligte Kredite

Im Berichtsjahr konnten folgende Investitionen abgerechnet werden:

1. Aufwertung Durchgang und Umgebung Chamerstrasse 11

Gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 9. Dezember 2013 und 15. Dezember 2014 stand total ein Budgetkredit (Investitionsrechnung) zur Verfügung von

	CHF	190'000
Aufwand	CHF	162'166
Ertrag	CHF	14'704
Minderaufwand	CHF	42'538

2. Umbau und Erweiterung Liegenschaft Chamerstrasse 6 (Bäckerei)

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2014 stand ein Objektkredit zur Verfügung von

	CHF	297'000
Aufwand	CHF	286'686
Minderaufwand	CHF	10'314

3. Erwerb von Grundstücken

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2008 stand ein Rahmenkredit zur Verfügung von

	CHF	5'000'000
Aufwand	CHF	2'948'397
Minderaufwand	CHF	2'051'603

Dieser Rahmenkredit wurde gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 durch einen neuen Rahmenkredit über CHF 5'000'000 ersetzt.

4. Sanierung Gemeindestrassen 2012 – 2016

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2011 stand ein Rahmenkredit zur Verfügung von

	CHF	850'000
Anteil Teuerung	CHF	20'000
Total Kredit	CHF	870'000
<hr/>		
Aufwand	CHF	970'081
Ertrag	CHF	49'133
Mehraufwand	CHF	50'948

Dieser Rahmenkredit wurde gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 durch einen neuen Rahmenkredit über CHF 1'000'000 für die Jahre 2016 – 2019 ersetzt.

VI. Bestand Land in der Zone des öffentlichen Interesses (Zone ÖI)

Gemäss aktuellem Zonenplan befinden sich in der Gemeinde Hünenberg 289'731 m² Land in der Zone ÖI, was gegenüber dem Vorjahr unverändert ist. Das Land in der Zone ÖI teilt sich wie folgt auf:

Stand 31.12.2015		
Im Eigentum der Gemeinde		
Zone ÖI B (Bauzone)	208'336 m ²	71.91 %
Zone ÖI F (Freihaltezone)	14'795 m ²	5.11 %
Im Eigentum des Kantons		
Zone ÖI B (Bauzone)	5'956 m ²	2.06 %
Zone ÖI F (Freihaltezone)	0 m ²	0.00 %
Im Eigentum der Kirchgemeinden		
Zone ÖI B (Bauzone)	16'407 m ²	5.66 %
Zone ÖI F (Freihaltezone)	0 m ²	0.00 %
Im Eigentum von Korporationen		
Zone ÖI B (Bauzone)	5'652 m ²	1.95 %
Zone ÖI F (Freihaltezone)	17'990 m ²	6.21 %
Im Eigentum der Stiftung für das Alter Hünenberg		
Zone ÖI B (Bauzone)	4'479 m ²	1.55 %
Zone ÖI F (Freihaltezone)	0 m ²	0.00 %
Im Privateigentum		
Zone ÖI B (Bauzone)	4'459 m ²	1.54 %
Zone ÖI F (ausserhalb Bauzone)	11'657 m ²	4.02 %
Total	289'731 m²	100.00 %

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

- Die Jahresrechnung 2015, die Investitionsrechnung 2015 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2015 sind zu genehmigen.
- Der Ertragsüberschuss pro 2015 von CHF 1'958'239 ist zu verwenden für:
 - Einlage auf Konto «Rückstellung für Hilfeleistungen aus Ertragsüberschüssen» gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 bzw. 21. Juni 2004 CHF 20'000
 - Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben CHF 1'500'000
 - Einlage in kumulierte Ergebnisse der Vorjahre CHF 438'239
- Von den Abrechnungen über bewilligte Kredite ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 10. Mai 2016

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann Guido Wetli
Präsidentin Schreiber

HAUPTZAHLEN

		Rechnung	Budget	Rechnung
		2015	2015	2014
1. Laufende Rechnung				
Ertrag		59'982'977	56'307'100	59'224'190
Aufwand		58'024'738	56'839'100	53'894'089
Rechnungsergebnis		1'958'239	- 532'000	5'330'101
2. Investitionsrechnung				
Ausgaben		13'456'145	13'925'000	6'197'501
Einnahmen		143'276	100'000	0
Nettoinvestitionen		13'312'869	13'825'000	6'197'501
3. Bilanz				
Finanzvermögen		34'618'156		43'725'575
Verwaltungsvermögen		18'093'763		17'201'732
AKTIVEN		52'711'919		60'927'307
Fremdkapital		29'618'506		29'309'003
Eigenkapital		23'093'413		31'618'304
PASSIVEN		52'711'919		60'927'307
4. Steuererträge				
Steuern natürliche Personen		20'570'567	19'391'000	21'094'392
Steuern juristische Personen		6'149'807	5'442'000	6'481'198
Zwischentotal		26'720'374	24'833'000	27'575'589
Grundstückgewinnsteuern		1'008'521	1'600'000	2'160'061
Übrige Steuern		171'652	234'000	105'115
Total Steuern		27'900'547	26'667'000	29'840'766
Finanzausgleich				
Anteil am kantonalen Finanzausgleich		6'277'752	6'077'800	8'204'830
NFA-Beteiligung		- 1'813'264	- 1'813'300	- 1'708'868
5. Kennziffern				
Steuerfuss	%	70 ./ 2	70 ./ 2	70 ./ 4
Steuerertrag pro Einwohner/in	CHF ¹⁾	3'024	2'790	3'119
Bevölkerungszahl	²⁾	8'837	8'900	8'841
Finanzmarktschulden	TCHF ³⁾	19'000	20'000	19'000

¹⁾ Steuern natürliche und juristische Personen, ohne Grundstückgewinnsteuern und übrige Steuern

²⁾ Ständige Wohnbevölkerung

³⁾ Relevante Kennzahl für Finanzstrategie

FINANZKENNZAHLEN

	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015
Selbstfinanzierungsgrad					
<u>Selbstfinanzierung x 100</u>					
Nettoinvestitionen	321.63 %	51.45 %	195.67 %	117.19 %	26.11 %

Richtwerte: *

Hochkonjunktur: >100 %, Normalfall: 80 – 100 %, Abschwung: 50 – 80 %

Aussage:

Welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Einwohnergemeinde Hünenberg aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015
Selbstfinanzierungsanteil					
<u>Selbstfinanzierung x 100</u>					
Laufender Ertrag	17.55 %	3.60 %	14.23 %	13.61 %	7.01 %

Richtwerte: *

>20 % = gut, 10 – 20 % = mittel, <10 % = schlecht

Aussage:

Welchen Anteil des Ertrages die Einwohnergemeinde Hünenberg zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015
Zinsbelastungsanteil					
<u>Nettozinsaufwand x 100</u>					
Laufender Ertrag	0.91 %	1.09 %	0.72 %	0.59 %	1.11 %

Richtwerte: *

0 – 4 % = gut, 4 – 9 % = genügend, >10 % = schlecht

Aussage:

Welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015
Kapitaldienstanteil					
<u>Nettozinsaufwand + Abschreibungen VV</u>					
Laufender Ertrag	4.94 %	5.20 %	4.30 %	4.44 %	5.46 %

Richtwerte: *

bis 5 % = geringe Belastung, 5 – 15 % = tragbare Belastung, >15 % = hohe Belastung

Aussage:

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Rechnung 2013	Rechnung 2014	Rechnung 2015
Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner					
<u>Fremdkapital – Finanzvermögen</u>					
Einwohnerzahl per 31.12.	- 1'118	- 977	- 1'565	- 1'631	- 566

Richtwerte: *

< CHF 0: Nettovermögen, CHF 0 – 1'000: geringe Verschuldung, CHF 1'001 – 2'500: mittlere Verschuldung

Aussage:

Werte kleiner als 0 zeigen ein Nettovermögen auf.

LAUFENDE RECHNUNG – GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2015	Budget 2015	Abweichung in CHF	Abweichung in %
30 Personalaufwand	- 28'256'957	- 28'198'400	- 58'557	0.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 6'647'581	- 6'590'900	- 56'681	0.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 2'158'021	- 2'746'500	588'479	- 21.4 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-232'524	-220'700	- 11'824	5.4 %
36 Transferaufwand	- 9'659'378	- 9'871'400	212'022	- 2.1 %
39 Interne Verrechnungen	- 362'659	- 351'300	- 11'359	3.2 %
Total betrieblicher Aufwand	- 47'317'120	- 47'979'200	662'080	- 1.4 %
40 Fiskalertrag	27'900'547	26'667'000	1'233'547	4.6 %
41 Regalien und Konzessionen	257'592	229'000	28'592	12.5 %
42 Entgelte	3'987'716	3'858'100	129'616	3.4 %
43 Verschiedene Erträge	18'321	7'000	11'321	161.7 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	872'546	664'200	208'346	31.4 %
46 Transferertrag	15'914'773	15'833'600	81'173	0.5 %
49 Interne Verrechnungen	362'659	351'300	11'359	3.2 %
Total betrieblicher Ertrag	49'314'154	47'610'200	1'703'954	3.6 %
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'997'034	- 369'000	2'366'034	641.2 %
34 Finanzaufwand	- 707'617	- 859'900	152'283	- 17.7 %
44 Finanzertrag	668'822	696'900	- 28'078	- 4.0 %
Ergebnis aus Finanzierung	-38'795	-163'000	124'205	- 76.2 %
Operatives Ergebnis	1'958'239	- 532'000	2'490'239	468.1 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	- 10'000'000	- 8'000'000	- 2'000'000	25.0 %
48 Ausserordentlicher Ertrag	10'000'000	8'000'000	2'000'000	25.0 %
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0.0 %
Ertrags- / Aufwandüberschuss	1'958'239	- 532'000	2'490'239	468.1 %

Auf die Erhebung der Vorjahreszahlen 2014 wurde auf Grund der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2015 verzichtet.

Aufwandskonten tragen an erster Stelle die Zahl 3.
 Ertragskonten tragen an erster Stelle die Zahl 4.

1 PRÄSIDIALES NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

KST	Rechnung 2015		Budget 2015		Begründung wesentlicher Abweichungen *
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
101 Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	70'287	36	72'600	5'200	
102 Exekutive (Gemeinderat)	606'646	7'496	647'500	2'400	
110 Verwaltung Präsidiales	1'514'098	83'909	1'505'800	103'400	
111 Generalabonnemente	77'400	81'345	77'400	85'000	
113 Notariat	14'474	237'253	12'000	220'000	
116 Informatik	1'280'325	279'839	1'388'700	9'000	Konto 3118.00, Immaterielle Anlagen (Software): Der budgetierte Aufwand wurde um CHF 87'193 unterschritten. Verschiedene budgetierte Software-Anschaffungen wurden verschoben, günstiger beschafft oder es wurde ganz darauf verzichtet. Konto 3300.60, Planmässige Abschreibungen Mobilien: Dank der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen (siehe unten) reduzierten sich die ordentlichen Abschreibungen um CHF 123'076. Konto 3830.60, Zusätzliche Abschreibungen Mobilien: Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 wurden aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2014 zusätzliche Abschreibungen von CHF 2'000'000 vorgenommen. Ein Teil davon, d.h. CHF 252'482, erfolgte in dieser Kostenstelle und war nicht budgetiert. Konto 4899.00, Entnahmen aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre: Diese Position entspricht den im Konto 3830.60 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen; der Ertrag von CHF 252'482 war nicht budgetiert.
141 Friedensrichteramt	24'373	18'538	33'400	25'000	
142 Weibelamt	3'018	3	4'300	100	
150 Kultur, Sport und Freizeit	293'297	13'701	285'500	9'500	
Total	3'883'918	722'120	4'027'200	459'600	
Netto	3'161'798		3'567'600		

KST	Rechnung 2014		Wesentliche Veränderungen infolge Umstellung auf HRM2 ab 2015:
	Aufwand	Ertrag	
1101 Einwohnergemeinde	503'610	5'250	
1105 Gemeinderat	542'363	2'423	
1106 Kommissionen	50'196	5	
1110 Verwaltung	1'668'731	279'588	Die Informatik wird neu gesamthaft in der Kostenstelle Präsidiales (KST 116) zusammengefasst, die Informatik der Schule wurde vormals unter Bildung verbucht.
1120 Allgemeine Verwaltung	279'910	27'406	Die Verwaltungsräume (KST 1131) werden neu unter den Liegenschaften (Bau und Planung) geführt.
1130 Informatik	419'466	11'598	
1131 Verwaltungsräume	172'736	88'097	Das Betreibungsamt (KST 1133) wird neu unter Finanzen geführt.
1133 Betreibungsamt	166'049	780	
1135 Friedensrichteramt	30'824	20'878	
1136 Weibelamt	3'492	3	
1140 Ordentliche Beiträge	217'704	10'357	
1161 Bücher über Hünenberg	- 103	78	
Total	4'054'978	446'463	
Netto	3'608'515		

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10 % innerhalb eines Kontos

2 FINANZEN NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

KST	Rechnung 2015		Budget 2015		Begründung wesentlicher Abweichungen *	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
210	Verwaltung Finanzen	768'555	333'577	775'200	286'300	
220	Betreibungsamt	195'864	925	151'000	700	
230	Zinsen	404'444	109'146	480'300	93'300	Konto 3406.00, Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten: Der budgetierte Aufwand wurde um CHF 79'900 unterschritten, da man für 2015 mit einem Anstieg der Finanzverbindlichkeiten und damit auch mit einer höheren Verzinsung rechnete. Diese Neuverschuldung blieb aus.
260	Steuern	465'973	27'971'080	615'000	26'809'000	Konto 3400.01, Vergütungszinsen/Skonti Steuern: Der Skonto für vor dem 1. Juli von natürlichen Personen bezahlte Steuern wurde durch Beschluss des Regierungsrates von 2 % auf 1 % halbiert, was zu einer Abnahme des Aufwandes um CHF 113'096 führte. Konto 4000.01, Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre: Die Einkommenssteuern aus Vorjahren fielen um CHF 169'167 tiefer als erwartet aus. Die Budgetierung von Steuererträgen, namentlich derjenigen aus Vorjahren, beinhaltet viele Unsicherheiten. Konto 4001.00, Vermögenssteuern natürliche Personen Bezugsjahr: Der Anstieg bei den Vermögenssteuern um CHF 646'651 konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung so nicht erwartet werden. Konto 4001.01, Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre: Der Anstieg bei den Vermögenssteuern aus Vorjahren um CHF 517'994 konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung so nicht erwartet werden. Konto 4009.00, Nach- und Strafsteuern: Die Zunahme um CHF 61'857 gegenüber dem Budget konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung so nicht erwartet werden. Konto 4009.50, Sondersteuern Kapitaleistungen: Auch diese fielen mit CHF 140'365 über den Erwartungen aus. Konto 4010.00, Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahr: Der Anstieg der Gewinnsteuern juristischer Personen aus dem Vorjahr um CHF 569'253 konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung so nicht erwartet werden. Konto 4010.01, Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre: Der Anstieg der Gewinnsteuern juristischer Personen aus früheren Jahren um CHF 119'725 konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung so nicht erwartet werden. Konto 4022.00, Grundstückgewinnsteuern: Der Ertrag fiel um CHF 591'479 tiefer aus als budgetiert, da ein grösserer budgetierter Steuerfall im 2015 nicht mehr abgeschlossen werden konnte. Konto 4024.00, Erbschafts- und Schenkungssteuern: Diese sind um CHF 66'024 tiefer als erwartet, da ebenfalls ein grösserer Fall im Jahr 2015 nicht abgeschlossen werden konnte.
270	Finanzausgleich	1'813'264	6'277'752	1'813'300	6'077'800	Konto 4622.70, Innerkantonaler Finanzausgleich: Zum Zeitpunkt der Budgetierung rechnete man damit, dass der Beitrag aus dem Zuger Finanzausgleich (ZFA) auf Grund von Differenzen in der Bevölkerungsstatistik tiefer ausfallen würde. Diese Senkung wurde jedoch bereits im Rechnungsjahr 2014 berücksichtigt. Deshalb fiel der Beitrag aus dem ZFA um CHF 199'952 höher aus als budgetiert.
Total		3'648'100	34'692'480	3'834'800	33'267'100	
Netto			31'044'380		29'432'300	

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10 % innerhalb eines Kontos

Rechnung 2014		
KST	Aufwand	Ertrag
1220 AHV/IV/EO, ALV und FAK	51'949	37'777
1223 Andere Versicherungen	114'279	5'426
1231 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	19'476	24'584
1232 Liegenschaften Finanzvermögen	12'276	91'062
1250 Passivzinsen	498'021	68'337
1251 Aktivzinsen	0	56'314
1260 Ordentliche Steuern	702'396	27'692'120
1261 Finanzausgleich	1'708'868	8'204'830
1262 Übrige Steuern	16'912	2'269'457
1267 Gebühren und Konzessionen	205'799	240'240
1270 Abschreibungen	6'051'051	4'326'863
Total	9'381'027	43'017'010
Netto		33'635'983

Wesentliche Veränderungen infolge Umstellung auf HRM2 ab 2015:

Der Bereich Liegenschaften (KST 1231 und 1232) wird neu unter Bau und Planung geführt.
Die Abschreibungen (KST 1270) werden neu jeder betreffenden Kostenstelle belastet und nicht mehr gesamthaft unter Finanzen.

3 BILDUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

KST	Rechnung 2015		Budget 2015		Begründung wesentlicher Abweichungen *
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
310 Schulleitung und -verwaltung	1'599'928	104'809	1'732'800	108'600	
320 Kindergarten	1'281'697	937'534	1'250'900	947'800	
330 Primarstufe	7'332'335	2'749'844	7'380'100	2'736'900	Konto 3020.10, Löhne Stellvertretungen: Wegen Mutter-schaften fielen mehr Stellvertretungen an, weshalb der budgetierte Aufwand um CHF 57'663 überschritten wurde. Konto 3052.00, Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen: Der entsprechende Aufwand fiel um CHF 66'058 höher als erwartet aus.
331 Schulhaus Eichmatt Schulbetrieb	3'383'257	2'535'139	3'323'800	2'510'100	Konto 3020.10, Löhne Stellvertretungen: Wegen Mutter-schaften sowie krankheits- und unfallbedingten Ausfällen fielen mehr Stellvertretungen an, weshalb der budgetierte Aufwand um CHF 72'358 überschritten wurde.
332 Tagesschule	166'358	150'016	191'600	139'100	
335 Oberstufe/Sekundar-stufe I	4'369'646	2'063'565	4'498'400	2'096'900	
340 Musikschule	2'329'410	1'375'214	2'355'700	1'433'100	
350 Schuldienste (Logopä-die/Psychomotorik)	465'636	18'803	480'200	21'600	
365 Schulgesundheitsdienst	101'596	2'114	106'100	600	
380 Bildung Sonstiges	1'508'881	67'413	1'393'000	71'100	Konto 3631.00, Beiträge an Kantone und Konkordate: Gegenüber dem Budget fiel ein Mehraufwand von CHF 143'903 an. Die genaue Anzahl an Kindern mit sonder-pädagogischem Förderbedarf (Heilpädagogisches Zentrum, Sprachheilschule u.a.) ist zum Zeitpunkt des Budgetprozesses jeweils noch nicht bekannt.
395 Gemeindebibliothek	248'601	3'558	247'200	4'600	
396 Gemeindeludothek	134'014	24'383	137'300	27'000	
Total	22'921'359	10'032'392	23'097'100	10'097'400	
Netto	12'888'967		12'999'700		

KST	Rechnung 2014		Wesentliche Veränderungen infolge Umstellung auf HRM2 ab 2015:
	Aufwand	Ertrag	
1301 Kommissionen	20'961	24	
1305 Verwaltung	1'600'094	128'621	
1306 Informatik	473'179	7'861	
1307 Kindergarten	1'328'599	862'058	Die Informatik wird neu gesamthaft in der Kostenstelle Prä-sidiales (KST 116) zusammengefasst (die Schul-informatik vormals unter der KST 1306).
1310 Primarschule	7'779'984	3'144'118	
1312 Tagesschule	178'984	148'889	
1315 Schulhaus Eichmatt Schulbetrieb	3'331'261	2'496'438	Die Schulhäuser (KST 1316 und 1380) werden neu unter den Liegenschaften (Bau und Planung) geführt.
1316 Schulhaus Eichmatt Liegenschaft	439'264	234'069	
1320 Oberstufenschule	4'564'456	2'130'741	
1331 Schulsport	175'018	49'749	
1332 Schultherapeutische Dienste	508'784	47'707	
1333 Musikschule	2'446'339	1'418'688	
1340 Schulbibliothek	9'517	0	
1350 Schuldienste und Diverses	1'405'466	11'265	
1352 Schulzahnarzt-Dienst	86'504	45	
1380 Schulhäuser und Turnhallen	2'072'934	110'785	
1390 Mobiliar	37'486	0	
1395 Gemeindebibliothek/Ludothek	462'450	30'815	
Total	26'921'280	10'821'873	
Netto	16'099'407		

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10 % innerhalb eines Kontos

4 BAU UND PLANUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

Bau und Planung

KST	Budget 2015		Budget 2015		Begründung wesentlicher Abweichungen *
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
410 Verwaltung Bau und Planung	1'277'364	131'917	1'233'400	154'900	Konto 3010.90, Rückerstattungen von Sozial- und Unfallversicherungen: Der hier angefallene Ertrag von CHF 75'444 beinhaltet von der Versicherung ausbezahlte Taggelder, welche auf Grund eines Krankheitsfalles ausbezahlt wurden. Solche Zahlungen können nicht budgetiert werden. Konto 3132.00, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.: Wegen des obenerwähnten Krankheitsfalles mussten diverse Arbeiten an externe Fachpersonen vergeben werden, was zu einem Mehraufwand von CHF 56'302 führte.
420 Strassen	641'515	195'159	471'300	43'000	Konto 3830.10, Zusätzliche Abschreibungen Strassen/Verkehrswege: Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 wurden aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2014 zusätzliche Abschreibungen von CHF 2'000'000 vorgenommen. Ein Teil davon, d.h. CHF 153'137, erfolgte in dieser Kostenstelle und war nicht budgetiert. Konto 4899.00, Entnahmen aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre: Diese Position entspricht den im Konto 3830.10 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen; der Ertrag von CHF 153'137 war nicht budgetiert.
430 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'560'984	1'560'984	1'607'700	1'607'700	Konto 3131.00, Planungen und Projektierungen Dritter: Der budgetierte Aufwand wurde um CHF 55'990 unterschritten. Verschiedene budgetierte Arbeiten wurden verschoben, günstiger ausgeführt oder es wurde aus Ressourcengründen ganz darauf verzichtet. Konto 3300.31, Planmässige Abschreibungen Spezialfinanzierungen: Die ordentlichen Abschreibungen für die Investitionen der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen fielen um CHF 69'752 tiefer aus als erwartet.
440 Energiewesen	15'002	4'268	115'000	90'000	Konto 3637.00, Beiträge an private Haushalte sowie Konto 4510.00, Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals (EK): Die hier budgetierten Beträge wurden um CHF 85'732 unterschritten, da weniger Förderbeiträge ausgerichtet wurden als geplant.
Total	3'494'865	1'892'328	3'427'400	1'895'600	
Netto	1'602'537		1'531'800		

Liegenschaften

KST	Rechnung 2015		Budget 2015		Begründung wesentlicher Abweichungen *
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
450 Gemeindehaus	282'082	233'614	173'200	90'600	Konto 3830.40, Zusätzliche Abschreibungen Hochbauten: Aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2014 wurden zusätzliche Abschreibungen von CHF 2'000'000 vorgenommen. Ein Teil davon, d.h. CHF 132'540, erfolgte in dieser Kostenstelle und war nicht budgetiert. Konto 4899.00, Entnahmen aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre: Diese Position entspricht den im Konto 3830.40 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen; der Ertrag von CHF 132'540 war nicht budgetiert.
455 Liegenschaften Finanzvermögen	46'535	99'129	20'100	77'200	

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10 % innerhalb eines Kontos

456	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'520'908	1'278'519	382'500	6'500	Konto 3300.00, Planmässige Abschreibungen Grundstücke: Dank der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen reduzierten sich die ordentlichen Abschreibungen um CHF 88'488. Konto 3830.00, Zusätzliche Abschreibungen Grundstücke, Konto 3830.30, Zusätzliche Abschreibungen übrige Tiefbauten sowie Konto 3830.40, Zusätzliche Abschreibungen Hochbauten: Aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2014 wurden zusätzliche Abschreibungen von CHF 2'000'000 vorgenommen. Ein Teil davon, d.h. CHF 1'267'088, erfolgte in dieser Kostenstelle und war nicht budgetiert. Konto 4899.00, Entnahmen aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre: Diese Position entspricht den in dieser Kostenstelle vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen; der Ertrag von CHF 1'267'088 war nicht budgetiert.
460	Schulhaus Eichmatt	507'173	268'193	554'000	293'400	
464	Schulhäuser und Turnhallen	11'327'184	8'446'178	11'056'100	8'104'300	Konto 3120.60, Fernwärme: Der Aufwand lag hier um CHF 74'950 über dem Budget. Witterungsbedingt war der Verbrauch höher als im Vorjahr. Zudem erfolgte ein erhöhter Verbrauch im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ehret B. Konti 3144.10, Instandhaltung und Instandsetzung Gebäudehülle sowie 3144.20, Instandhaltung und Instandsetzung Innenausbau: Die im Jahre 2015 angefallenen Kosten für die Erneuerung des Flachdaches Werktrakt des Schulhauses Ehret B (CHF 104'487) sowie für die Sanierung der Garderoben/WC-Anlagen im Untergeschoss des Schulhauses Ehret B (CHF 235'880) waren nicht budgetiert. Dafür wurden im selben Umfange, d.h. CHF 340'367, Rückstellungen für den Liegenschaftsunterhalt aufgelöst (Konto 4503.00, Entnahmen aus übrigen zweckgebundenen Fremdmitteln). Konto 3144.30, Instandhaltung und Instandsetzung Haustechnik: Hier fiel der Aufwand um CHF 59'674 höher als geplant aus, da Arbeiten vorgezogen wurden oder teurer als erwartet waren. Konto 3300.40, Planmässige Abschreibungen Hochbauten: Dank der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen aus Vorfinanzierungen reduzierten sich die ordentlichen Abschreibungen um CHF 210'872.
466	Bibliothek und Ludothek	91'001	1'622	92'800	100	
470	Saal und Dorfplatz	348'530	96'610	331'000	103'800	
475	Plätze und Anlagen	20'348	6'000	33'000	6'000	
480	Verkehrs- und technische Anlagen	566'584	293'317	289'000	115'400	Konto 3144.30, Instandhaltung und Instandsetzung Haustechnik: Neben dem Ersatz der Schliessanlage für das Feuerwehrgebäude waren infolge von Mieterwechseln unvorhergesehene Arbeiten bei der Technischeinrichtung notwendig, was zu einem Mehraufwand gegenüber dem Budget von CHF 56'333 führte. Konto 3830.40, Zusätzliche Abschreibungen Hochbauten: Aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2014 wurden zusätzliche Abschreibungen von CHF 2'000'000 vorgenommen. Ein Teil davon, d.h. CHF 194'753, erfolgte in dieser Kostenstelle und war nicht budgetiert. Konto 4899.00, Entnahmen aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre: Diese Position entspricht den im Konto 3830.40 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen; der Ertrag von CHF 194'753 war nicht budgetiert.
485	Strandbad	75'826	0	82'000	0	
490	Fürsorge und Gesundheit	183'385	48'176	174'400	36'900	
	Total	14'969'556	10'771'358	13'188'100	8'834'200	
	Netto	4'198'198		4'353'900		

KST	Rechnung 2014		
	Aufwand	Ertrag	
1401 Kommissionen	15'138	15	Wesentliche Veränderungen infolge Umstellung auf HRM2 ab 2015: Die gemeindlichen und schulischen Liegenschaften sind allesamt neu in der KST Bau und Planung vereint.
1402 Diverse Beiträge	52'258	0	
1403 Verwaltung	1'055'492	129'304	
1405 Ortsplanung	44'379	0	
1407 Vermessung	1'845	0	
1435 Saal/Dorfplatz	458'175	99'133	
1440 Unterhalt Strassen/Anlagen	356'225	42'721	
1441 Winterdienst	27'679	3'454	
1443 Stadtbahnhaltestelle	15'000	19'037	
1446 Fusswege und Spielplätze	310'554	14'138	
1450 Abwasseranlagen	1'536'480	1'536'480	
1470 Energiewesen	55'067	45'264	
Total	3'928'292	1'889'546	
Netto	2'038'746		

5 SICHERHEIT UND UMWELT NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

KST	Rechnung 2015		Budget 2015		Begründung wesentlicher Abweichungen *
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
510 Verwaltung Sicherheit und Umwelt	1'602'804	84'469	1'540'700	7'100	Konto 4910.00, Interne Verrechnungen Dienstleistungen: Der Ertrag von CHF 67'762 wurde in der Kostenstelle 515 budgetiert, was auch die entsprechende Abweichung in dieser Kostenstelle erklärt.
515 Werkhof	404'153	62'088	291'000	121'000	Konto 3111.00, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge: Für den Werkhof wurden die Fahrzeuge Kiefer-Boki und der Kleinlieferwagen VW Caddy angeschafft, da die Aufbereitung der Vorgängerfahrzeuge für die Motorfahrzeugkontrolle zu teuer war. Durch diese Ausgaben ausserhalb des Budgets erfolgte ein Mehraufwand von CHF 115'792.
517 Abfallwirtschaft	254'233	35	330'000	0	Konto 4910.00, Interne Verrechnung Dienstleistungen: siehe oben. Konto 3614.00, Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen: Die Abrechnung des ZEBAs ist tiefer als angekündigt ausgefallen, was sich in einem um CHF 77'234 niedrigeren Aufwand zeigt.
520 Ruhe und Ordnung	63'232	26'511	68'100	9'500	
530 Brandschutz und Feuerschau	1'087	22'515	2'500	27'500	
540 Feuerwehr	485'748	248'360	486'800	234'000	
545 Rebberg	34'977	27'938	34'000	20'000	
547 Strandbad	122'921	147'833	110'200	129'700	
548 Bootsplatz	20'439	41'298	19'600	42'000	
550 Marktwesen	5'824	12'782	6'000	11'000	
565 Gemeindeführungsstab	5'990	0	6'800	0	
570 Parkplatzbewirtschaftung	15'337	95'605	18'600	77'400	
571 Verkehr	473'951	0	496'000	0	
580 Umweltschutz	22'070	16'957	36'300	0	
590 Friedhof und Bestattungen	31'096	800	31'500	2'400	
Total	3'543'862	787'191	3'478'100	681'600	
Netto	2'756'671		2'796'500		

KST	Rechnung 2014		Wesentliche Veränderungen infolge Umstellung auf HRM2 ab 2015:
	Aufwand	Ertrag	
1502 Umwelt/Ökologie	39'078	17'057	
1503 Verwaltung	1'679'795	1'014'582	
1510 Polizeiwesen	52'571	21'657	
1515 Parkregime	30'678	78'313	keine
1520 Arbeitssicherheit/Unfallverhütung	3'156	0	
1530 Markt- und Festwesen	53'467	10'914	
1540 Gesundheitspolizei	57'439	0	
1545 Rebberg	35'482	31'157	
1547 Strandbad	142'347	106'504	
1548 Bootsplatz	23'026	41'080	
1550 Friedhof-/Bestattungswesen	141'960	5'750	
1554 Werkhof	256'281	89'400	
1555 Werkdienst	97'876	2'370	
1560 Landwirtschaftswesen	824	0	
1565 Kehrichtabfuhr	378'765	150	
1570 Öffentlicher Verkehr	578'163	82'255	
1580 Feuerschau und Feuerungskontrolle	646	26'786	
1581 Feuerwehrdienst	538'412	356'892	
1582 Feuerwehrdeposits/Einrichtungen	154'043	0	
1591 Schiesswesen	1'349	0	
1593 Notorganisation/Zivilschutz	14'492	0	
Total	4'279'850	1'884'867	
Netto	2'394'983		

* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10 % innerhalb eines Kontos

6 SOZIALES UND GESUNDHEIT NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

KST	Rechnung 2015		Budget 2015		Begründung wesentlicher Abweichungen *
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
610 Allgemein – Soziales und Gesundheit	323'622	13'181	349'800	5'200	
620 Sozialdienst	623'821	2'064	651'900	12'100	
621 Sozialhilfe	1'338'290	860'642	1'261'000	824'000	
622 Alimentenbevorschussung und -inkasso	367'972	123'857	322'000	160'000	
630 Schulsozialarbeit	252'499	57'238	291'100	55'400	
640 Jugend	312'741	28'124	317'500	14'900	
650 Kind und Familie	871'032	0	929'900	0	Konto 3636.32, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck/Familie plus: Die budgetierten Beiträge für den Verein Familie plus Hünenberg mussten auf Grund des guten Verlaufs des Geschäftsjahres nicht vollumfänglich beansprucht werden, was zu einem Minderaufwand von CHF 96'900 führte.
660 Alter	151'561	0	161'900	0	
680 Gesundheit	1'321'539	0	1'501'300	0	Konto 3636.34, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck/Pflegeheime: Es wurden weniger Personen in Alters- und Pflegeheimen gepflegt und der Pflegebedarf pro Person fiel geringer aus, womit der Aufwand um CHF 165'263 tiefer zu liegen kam.
Total	5'563'077	1'085'106	5'786'400	1'071'600	
Netto	4'477'971		4'714'800		

KST	Rechnung 2014		Begründung wesentlicher Abweichungen *
	Aufwand	Ertrag	
1701 Kommissionen	448	0	Wesentliche Veränderungen infolge Umstellung auf HRM2 ab 2015:
1705 Verwaltung	657'914	44'676	
1707 Schulsozialarbeit	282'053	77'325	keine
1710 Fürsorge und Vormundschaft	130'059	101'755	
1715 Unterstützungen Bundesgesetz	1'092'778	752'922	
1716 Unterstützungen Asylgesetz	1'480	36'000	
1730 Sozialfürsorge	299'461	5'778	
1740 Familienergänzende Kinderbetreuung	872'671	0	
1750 Bevorschussung von Alimenten	285'354	134'510	
1760 Jugendarbeit	284'485	11'465	
1770 Gesundheitswesen	1'421'957	0	
Total	5'328'660	1'164'431	
Netto	4'164'229		

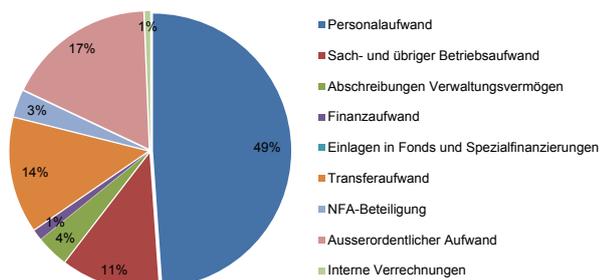
* begründet werden alle Abweichungen um mehr als CHF 50'000 sowie 10 % innerhalb eines Kontos

LAUFENDE RECHNUNG NACH KOSTENART

Aufwand	Rechnung 2015	Budget 2015	Aufwand	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
30 Personalaufwand	28'256'957	28'198'400	30 Personalaufwand	28'842'087	28'021'069	28'432'548
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'647'581	6'590'900	31 Sachaufwand	7'099'378	9'860'182	6'420'074
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'158'021	2'746'500	32 Passivzinsen	875'740	903'587	989'242
34 Finanzaufwand	707'618	859'900	33 Abschreibungen	6'225'349	2'180'854	5'659'937
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	232'524	220'700	35 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'527'285	1'565'601	1'705'634
36 Transferaufwand	7'846'114	8'058'100	36 Eigene Beiträge	5'887'091	6'121'729	6'077'818
362 Nationaler Finanzausgleich	1'813'264	1'813'300	361 Nationaler Finanzausgleich	1'708'868	1'661'126	1'703'584
38 Ausserordentlicher Aufwand	10'000'000	8'000'000	38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	205'799	82'893	84'325
39 Interne Verrechnungen	362'659	351'300	39 Interne Verrechnungen	1'522'492	1'425'310	1'431'692
Total Aufwand	58'024'738	56'839'100	Total Aufwand	53'894'089	51'822'352	52'504'854

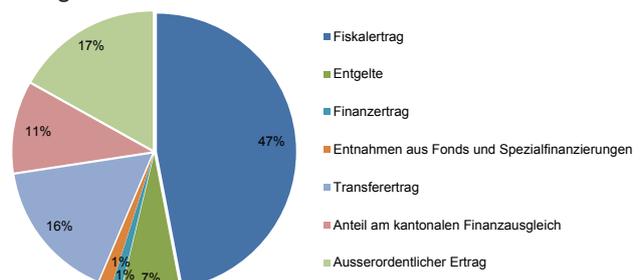
Ertrag	Rechnung 2015	Budget 2015	Ertrag	Rechnung 2014	Rechnung 2013	Rechnung 2012
40 Fiskalertrag	27'900'548	26'667'000	40 Steuern	29'840'766	28'490'746	25'346'694
41 Regalien und Konzessionen	257'592	229'000	41 Regalien und Konzessionen	240'240	225'656	204'127
42 Entgelte	3'987'716	3'858'100	42 Vermögenserträge	571'385	513'836	517'141
43 Verschiedene Erträge	18'321	7'000	43 Entgelte	4'665'685	4'638'165	4'694'641
44 Finanzertrag	668'822	696'900	44 Anteil am kantonalen Finanzausgleich	8'204'830	12'545'496	6'264'816
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	872'546	664'200	45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'914'378	1'898'158	1'925'059
46 Transferertrag	9'637'021	9'755'800	46 Beiträge für eigene Rechnung	7'913'712	7'993'747	8'326'025
462 Innerkantonaler Finanzausgleich	6'277'752	6'077'800				
48 Ausserordentlicher Ertrag	10'000'000	8'000'000	48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	4'341'664	255'836	4'458'986
49 Interne Verrechnungen	362'659	351'300	49 Interne Verrechnungen	1'531'531	1'425'310	1'431'692
Total Ertrag	59'982'977	56'307'100	Total Ertrag	59'224'191	57'986'950	53'169'181
Jahresergebnis	1'958'239	- 532'000	Jahresergebnis	5'330'102	6'164'598	664'327

Aufwand



Prozentzahlen gerundet

Ertrag



Prozentzahlen gerundet

LAUFENDE RECHNUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Präsidiales	3'883'918	722'120	4'027'200	459'600	4'054'979	446'461
2 Finanzen	3'648'100	34'692'481	3'834'800	33'267'100	9'381'026	43'017'011
3 Bildung	22'921'359	10'032'392	23'097'100	10'097'400	26'921'280	10'821'872
4 Bau und Planung	18'464'422	12'663'687	16'615'500	10'729'800	3'928'293	1'889'547
5 Sicherheit und Umwelt	3'543'862	787'191	3'478'100	681'600	4'279'851	1'884'866
6 Soziales und Gesundheit	5'563'077	1'085'106	5'786'400	1'071'600	5'328'660	1'164'433
Total	58'024'738	59'982'977	56'839'100	56'307'100	53'894'089	59'224'190
Ertragsüberschuss Rechnung 2015	1'958'239					
Aufwandüberschuss Budget 2015				532'000		
Ertragsüberschuss Rechnung 2014					5'330'101	

LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONALER GLIEDERUNG

	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	10'213'951	2'878'228	8'338'900	1'014'100	6'689'861	1'687'398
1 Öffentliche Sicherheit	561'881	310'168	570'200	282'000	1'001'170	413'848
2 Bildung	34'524'005	18'773'947	34'507'700	18'518'300	26'364'030	10'791'013
3 Kultur und Freizeit	854'249	258'711	833'800	232'800	1'449'431	227'700
4 Gesundheit	1'423'134	2'114	1'607'400	600	654'406	45
5 Soziale Wohlfahrt	3'989'040	1'027'869	3'994'000	1'016'200	4'848'862	1'191'810
6 Verkehr	1'612'356	434'197	1'354'300	326'400	1'376'609	317'550
7 Umwelt und Raumordnung	1'868'383	1'578'776	2'005'500	1'610'100	2'275'956	1'614'446
8 Volkswirtschaft	247'524	261'859	336'200	320'000	244'239	271'397
9 Finanzen und Steuern	2'730'215	34'457'108	3'291'100	32'986'600	8'989'524	42'708'983
Total	58'024'738	59'982'977	56'839'100	56'307'100	53'894'089	59'224'190
Ertragsüberschuss Rechnung 2015	1'958'239					
Aufwandüberschuss Budget 2015				532'000		
Ertragsüberschuss Rechnung 2014					5'330'101	

INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2015		Budget 2015		Kredit- beschluss	Brutto- kredit	Total bis 31.12.2015
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
Präsidiales	111'504	14'704	145'000	0		850'000	587'500
Informatikmittel Gemeindeverwaltung, Rahmenkredit für die Jahre 2011 – 2016	98'564		105'000		13.12.2010	660'000	440'038
Aufwertung Durchgang und Umgebung Chamerstrasse 11	12'940	14'704	40'000		Budget IR 2014 und 2015	190'000	147'463
Finanzen	262'817	0	1'267'000	0		5'297'000	286'686
Umbau und Erweiterung Liegenschaft Chamerstr. 6, Bäckerei (Finanzvermögen)	262'817		267'000		15.12.2014	297'000	286'686
Erwerb von Grundstücken (Finanzvermögen), Rahmenkredit	0		1'000'000		22.06.2015	5'000'000	0
Bildung	12'461'602	0	11'878'000	0		25'901'400	20'136'386
Informatikmittel Schule, Rahmenkredit für die Jahre 2011 – 2016	187'339		250'000		13.12.2010	800'000	509'884
Erneuerung/Erweiterung Oberstufen- schulhaus Ehret B	11'612'586		11'000'000		22.09.2013	23'975'000	18'964'825
Ausstattung der Klassenzimmer mit interaktiven Bildschirmen	143'847		178'000		23.06.2014	552'400	143'847
Provisorium beim Schulhaus Rony	504'771		150'000		22.06.2015	574'000	504'771
Planung Schulraumerweiterung Primar- schule	0		300'000			0	0
Einrichtung Serverraum Ehret C	13'059		0		Ausgabe ausserhalb Budget	0	13'059
Bau und Planung	620'222	128'572	635'000	100'000		1'835'000	1'606'355
Sanierung Gemeindestrassen 2012 – 2016, Rahmenkredit	147'914		250'000		20.06.2011	850'000	920'948
Massnahmen GEP 2014 – 2016, Rahmenkredit	387'308		300'000		09.12.2013	1'000'000	728'979
Anschlussgebühren Kanalisation		128'572		100'000	Budget IR 2015	- 100'000	- 128'572
Umnutzung Zivilschutzanlage Zentrum «Heinrich von Hünenberg»	85'000		85'000		Budget IR 2015	85'000	85'000
Zusammensetzung der Investitionsrechnung	13'456'145	143'276	13'925'000	100'000		33'883'400	22'616'927
Präsidiales	111'504	14'704	145'000	0		850'000	587'500
Finanzen	262'817	0	1'267'000	0		5'297'000	286'686
Bildung	12'461'602	0	11'878'000	0		25'901'400	20'136'386
Bau und Planung	620'222	128'572	635'000	100'000		1'835'000	1'606'355
Sicherheit und Umwelt	0	0	0	0		0	0
Soziales und Gesundheit	0	0	0	0		0	0
Total	13'456'145	143'276	13'925'000	100'000		33'883'400	22'029'427
Netto		13'312'869		13'825'000			

BILANZ PER 31.12.2015

		31.12.2015 (in CHF)	01.01.2015 (in CHF)	Abweichung (in CHF)
1	Aktiven	52'711'919	60'927'307	- 8'215'389
10	Finanzvermögen	34'618'156	43'725'575	- 9'107'420
100	Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	5'880'777	12'469'689	- 6'588'912
1000	Kasse	12'808	10'401	2'407
1001	Post	2'376'536	8'416'471	- 6'039'935
1002	Bank	3'490'593	1'042'280	2'448'313
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	0	3'000'536	- 3'000'536
1004	Debit- und Kreditkarten	840	0	840
101	Forderungen	2'118'828	2'447'790	- 328'962
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	215'088	506'004	- 290'915
1012	Steuerforderungen	1'890'491	1'924'429	- 33'939
1019	Übrige Forderungen	13'249	17'357	- 4'108
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	3'000'000	- 3'000'000
1023	Festgelder	0	3'000'000	- 3'000'000
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'821'153	1'251'376	569'777
107	Finanzanlagen	2'301'217	2'323'357	- 22'140
1070	Aktien und Anteilsscheine	562'051	531'691	30'360
1071	Verzinsliche Anlagen	1'591'692	1'644'192	- 52'500
1072	Langfristige Forderungen	147'474	147'474	0
108	Sachanlagen Finanzvermögen	22'496'180	22'233'364	262'817
1080	Grundstücke Finanzvermögen	22'496'180	22'233'364	262'817
11	Verwaltungsvermögen	18'093'763	17'201'732	892'031
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	16'823'767	15'790'624	1'033'143
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen	1'858'605	2'489'172	- 630'567
1401	Strassen / Verkehrswege	697'858	780'620	- 82'762
1402	Wasserbau	451'142	501'269	- 50'127
1403	Übrige Tiefbauten	2'880'436	3'402'123	- 521'687
1404	Hochbauten	10'670'041	8'364'958	2'305'083
1408	Informatik (Hard- und Software)	265'685	252'482	13'203
146	Investitionsbeiträge	1'269'996	1'411'108	- 141'112

		31.12.2015 (in CHF)	01.01.2015 (in CHF)	Abweichung (in CHF)
2	Passiven	52'711'919	60'927'307	- 8'215'389
20	Fremdkapital	29'618'506	29'309'003	309'504
200	Laufende Verbindlichkeiten	7'140'188	6'036'429	1'103'759
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	4'112'752	3'381'825	730'927
2005	Interne Kontokorrente	2'508	6'909	- 4'402
2006	Depotgelder und Kautionen	3'024'928	2'647'695	377'233
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'000'000	0	8'000'000
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	8'000'000	0	8'000'000
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	549'341	1'061'327	-511'986
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'000'000	19'000'000	- 8'000'000
208	Langfristige Rückstellungen	2'541'270	2'811'000	- 269'730
2082	Rückstellung für Rechtsfälle	120'637	50'000	70'637
2085	Rückstellung Instandhaltung Immobilien	2'420'633	2'761'000	- 340'367
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	387'708	400'246	- 12'538
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	367'708	380'246	- 12'538
2092	Verbindlichkeiten gegenüber Legaten und Stiftungen im Fremdkapital	20'000	20'000	0
29	Eigenkapital	23'093'413	31'618'304	- 8'524'892
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	81'089	541'580	- 460'491
2900.01	Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	37'169	541'580	- 504'411
2900.02	Spezialfinanzierung Förderung erneuerbare Energien	43'920	0	43'920
293	Vorfinanzierungen	7'954'452	12'954'452	- 5'000'000
2930.01	Vorfinanzierung Kindergartenbauten	114'000	114'000	0
2930.02	Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben	7'840'452	4'840'452	3'000'000
2930.03	Vorfinanzierung Sanierung/Erweiterung Schulhaus Ehret B	0	8'000'000	- 8'000'000
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	6'934'434	6'904'074	30'360
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	8'123'437	11'218'198	- 3'094'761
2990	Jahresergebnis	1'958'239	5'330'101	- 3'371'862
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	6'165'198	5'888'097	277'101

GELDFLUSSRECHNUNG DIREKTE METHODE

Fonds «Geld» – Kassa-, Post- und Bankguthaben, Festgelder < 3 Monate sowie Debit- und Kreditkarten

	Rechnung 2015	Rechnung 2014
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit		
+ Liquiditätswirksame Erträge	47'991'051	55'961'840
Davon Steuererträge brutto	27'745'775	30'395'363
Davon übrige Erträge	20'245'276	25'566'477
- Liquiditätswirksame Aufwendungen	- 43'813'940	- 51'774'158
Davon Personalaufwand	- 28'257'079	- 30'902'799
Davon übrige Aufwendungen	- 15'556'861	- 20'871'359
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	4'177'111	4'187'682
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	143'276	16'688
- Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	- 13'417'506	- 5'620'430
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 13'274'230	- 5'603'742
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		
+ Finanzeinnahmen	3'117'211	4'990'285
- Finanzausgaben	- 609'004	- 7'953'652
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	2'508'207	- 2'963'367
Geldfluss Fonds «Geld»	- 6'588'912	- 4'379'428
plus = Zunahme Liquidität, minus = Abnahme Liquidität		
Nachweis Bilanz		
Fonds «Geld» per 1. Januar	12'469'689	16'849'117
Fonds «Geld» per 31. Dezember	5'880'777	12'469'689
Veränderung Fonds «Geld»	- 6'588'912	- 4'379'428

Die Rechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. Die Abweichungen zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen begründet.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2015

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offen gelegt werden.

Die wichtigsten Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht. Im Rahmen der momentan laufenden Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) werden die bestehenden Abweichungen überprüft und gegebenenfalls auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens bereinigt.

Es erfolgte keine Anpassung der Zahlen 2014 an die Vorgaben von HRM2. Ein direkter Vergleich ist somit nicht zweckmässig. Der Vollständigkeit halber werden die Vorjahreszahlen in der laufenden Rechnung jedoch teilweise trotzdem aufgeführt.

Wesentliche Abweichungen zum angewandten Regelwerk:

- Die Erfolgsrechnung wird in Einklang zum FHG weiterhin als laufende Rechnung bezeichnet.
- Wertanpassungen im Finanzvermögen erfolgen weiterhin über die Neubewertungsreserve im Eigenkapital und nicht über die laufende Rechnung.
- Es wird keine Anlagebuchhaltung geführt.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die ordnungsgemässe Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Aktiven

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese Position umfasst Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkredere).

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Finanzanlagen (langfristig)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Verkehrswert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle fünf Jahre neu bewertet und entsprechend korrigiert. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve.

Verwaltungsvermögen*Sachanlagen Verwaltungsvermögen*

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen werden degressiv vom Jahresend-Buchwert für das laufende Jahr vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind wie folgt festgelegt: zehn Prozent pro Jahr für Hoch- und Tiefbauten, 30 Prozent pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen) und 40 Prozent pro Jahr für die Informatik (Hard- und Software). Zusätzliche Abschreibungen müssen budgetiert oder aus der Überschussverwendung vorgenommen werden.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden mit zehn Prozent pro Jahr abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen müssen budgetiert oder aus der Überschussverwendung vorgenommen werden.

Passiven***Fremdkapital****Laufende Verbindlichkeiten*

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Rückstellung Instandhaltung Immobilien

Es handelt sich hierbei nicht um eine Rückstellung im engeren Sinn, sondern um einen zweckgebundenen Posten des Fremdkapitals, gebildet aus dem Rechnungsüberschuss 2012. Für Entnahmen aus diesem Konto müssen kumulativ folgende Bedingungen erfüllt sein: nur für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden mit den Konto-Arten 3144.10 Gebäudehüllen,

3144.20 Innenausbau, 3144.30 Haustechnik, 3144.40 Einstellhallen/Garagen und 3144.50 Kanalisationsleitungen. Weitere Voraussetzungen sind: keine hohe Dringlichkeit, d.h. eine Verschiebung der Massnahme um ein bis zwei Jahre wäre vertretbar; Minimalbetrag pro Entnahme CHF 50'000; Umgebungsarbeiten und Mieterausbauten sind nicht entnahmeberechtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgt zweckgebunden. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Eigenkapital

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offen lässt. Die Saldi werden bilanziert.

Es bestehen die beiden Spezialfinanzierungen «Abwasseranlagen» sowie «Förderung erneuerbarer Energien».

Vorfinanzierungen

Dabei handelt es sich um Reserven für noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben. Sie werden in der Regel mit dem Rechnungsabschluss (Verwendung des Überschusses) gebildet. Einlagen wie auch Entnahmen werden über den ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag verbucht.

Neubewertungsreserven Finanzvermögen

Wertberichtigungen zum Finanzvermögen (Wertschriften und Grundstücke) erfolgen über diese Position des Eigenkapitals.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.

5. Eigenkapitalnachweis

Bezeichnung (in CHF)	01.01.2015	Erhöhung	Reduktion	31.12.2015
Spezialfinanzierungen	541'580	43'920	- 504'411	81'089
Vorfinanzierungen	12'954'452	3'000'000	- 8'000'000	7'954'452
Neubewertungsreserve	6'904'074	30'360		6'934'434
Jahresergebnis	5'330'101	1'958'239	- 5'330'101	1'958'239
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5'888'097	277'101		6'165'198
Total	31'618'304	5'309'620	- 13'834'512	23'093'413

5.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Bezeichnung (in CHF)	01.01.2015	Einlage	Entnahme	31.12.2015
Abwasseranlagen	541'580		- 504'411	37'169
Förderung erneuerbarer Energien	* 0	232'521	- 4'268	43'920
Total	541'580	232'521	- 508'679	81'089

* Per 1. Januar 2015 bestand noch ein Guthaben gegenüber der Spezialfinanzierung von CHF 184'333, welches in den Forderungen bilanziert wurde.

Förderung erneuerbarer Energien

Der dem Energieförderungsprogramm gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 gewährte Nachtragskredit von CHF 369'315 konnte in den Jahren 2014 und 2015 auf Grund der zusätzlichen Konzessionseinnahmen «Wasser» sowie einer zurückhaltenden Vergabe von Förderbeiträgen getilgt werden, so dass per 31. Dezember 2015 wieder ein Guthaben der Spezialfinanzierung vorliegt. Ab dem Jahr 2016 kann somit auf die Zuweisung der zusätzlichen Konzessionseinnahmen «Wasser» in die Spezialfinanzierung verzichtet werden.

6. Rückstellungsspiegel

Bezeichnung (in CHF)	01.01.2015	Erhöhung	Reduktion	31.12.2015
Rückstellungen für Rechtsfälle	50'000	100'000	- 29'363	120'637
Instandhaltung Immobilien	2'761'000		- 340'367	2'420'633
Total	2'811'000	100'000	- 369'730	2'811'000

7. Beteiligungsspiegel

Finanzvermögen

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist bei folgenden Gesellschaften beteiligt:

Bezeichnung (in CHF)	Anzahl	Titel	Verkehrswert per 01.01.2015	Verkehrswert per 31.12.2015
Zugerland Verkehrsbetriebe AG	532	Namensaktien	266'000	266'000
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee	150	Aktien	12'000	12'000
Wasserwerke Zug AG	23	Namensaktien	253'690	284'050
BiEAG Biomasse Energie AG	50	Namensaktien	1	1
Total			531'691	562'051

8. Gewährleistungsspiegel

8.1. Bürgschaften

Per 31. Dezember 2015 existierten keine Bürgschaftsverpflichtungen.

8.2. Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2015 existierten keine Garantieverpflichtungen.

8.3. Eventualverpflichtungen

Es besteht eine Eventualverpflichtung zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) im Betrag von maximal CHF 816'234.

8.4. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestand per 31. Dezember 2015 folgende Verbindlichkeit:

Zuger Pensionskasse CHF 335'771

Diese offene Verbindlichkeit wurde im Januar 2016 bezahlt.

9. Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen (in CHF)	01.01.2015	Zugänge / Ausgaben	Abgänge / Einnahmen	Ordentliche Abschreibungen	Zusätzliche Abschreibungen	31.12.2015
Grundstücke Verwaltungsvermögen	2'489'172			- 206'512	- 424'055	1'858'605
Strassen / Verkehrswege	780'620	147'914		- 77'539	- 153'137	697'858
Wasserbau	501'269			- 50'127		451'142
Übrige Tiefbauten	3'402'123	387'308	- 128'572	- 320'048	- 460'375	2'880'436
Hochbauten	8'364'958	12'215'297	- 14'704	- 1'185'559	- 8'709'951	10'670'041
Informatik (Hard- und Software)	252'482	442'809		- 177'124	- 252'482	265'685
Total Sachanlagen Verwaltungsvermögen	15'790'624	13'193'329	- 143'276	- 2'016'909	- 10'000'000	16'823'767
Investitionsbeiträge	1'411'108			- 141'112		1'269'996
Total Verwaltungsvermögen	17'201'732	13'193'329	- 143'276	- 2'158'021	- 10'000'000	18'093'763

Finanzvermögen (in CHF)	01.01.2015	Zugänge / Ausgaben	Abgänge / Einnahmen	Ordentliche Abschreibungen	Zusätzliche Abschreibungen	31.12.2015
Grundstücke Finanzvermögen	22'233'364	262'817				22'496'180
Total Sachanlagen Finanzvermögen	22'233'364	262'817				22'496'180

10. Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

10.1. Leasingverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2015 bestanden keine Leasingverbindlichkeiten.

10.2. Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen sind wie im Vorjahr keine Aktiven verpfändet oder abgetreten worden und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

10.3. Nicht bilanzierbare Forderungen / Eventualforderungen

Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussungen sind sämtliche Forderungen bilanziert.

10.4. Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine.

10.5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2015 und das Vermögen per 31. Dezember 2015 massgeblich verändern.

11. Status und Abrechnung Verpflichtungskredite

Der Stand der laufenden und abgerechneten Verpflichtungskredite ist separat ausgewiesen (siehe Seite 27).

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG 2015

Sehr geehrte Hünenbergerinnen
 Sehr geehrte Hünenberger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte im Sinne des Gemeindegesetzes des Kantons Zug (BGS 171.1) sowie des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1). Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Die laufende Rechnung schliesst wie folgt ab:

Total Ertrag	CHF 59'982'977
Total Aufwand	CHF 58'024'738
Ertragsüberschuss	CHF 1'958'239

Die Investitionsrechnung schliesst wie folgt ab:

Ausgaben	CHF 13'456'145
Einnahmen	CHF 143'276
Ausgabenüberschuss	CHF 13'312'869

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Auf Grund unserer Prüfung beantragen wir der Einwohnergemeindeversammlung, die Anträge des Gemeinderates gutzuheissen und Folgendes zu beschliessen:

- Die per 31. Dezember 2015 abgeschlossene Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg ist zu genehmigen.
- Der Ertragsüberschuss pro 2015 von CHF 1'958'239 ist zu verwenden für:
 - Einlage auf Konto «Rückstellung für Hilfeleistungen aus Ertragsüberschüssen» gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 bzw. 21. Juni 2004 CHF 20'000
 - Vorfinanzierung gemeindliche Bauvorhaben CHF 1'500'000
 - Einlage in kumulierte Ergebnisse der Vorjahre CHF 438'239

Dem Gemeinderat, dem Rechnungsführer und den übrigen Angestellten der Gemeindeverwaltung danken wir an dieser Stelle für die geleistete Arbeit.

Hünenberg, 4. April 2016

Die Rechnungsprüfungskommission

Alois Rast, Präsident
 Theres Moos
 Paul Scherer

Traktandum 4

ERLASS EINES REGLEMENTS ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDER- BETREUUNG

Ausgangslage

Im 2013 geänderten Gemeindegesetz des Kantons Zug wurde in § 59 die familienergänzende Kinderbetreuung neu als Gemeindeaufgabe definiert. Die Direktion des Innern hat auf Grund dieser Bestimmung die Einwohnergemeinden aufgefordert, ein durch die Gemeindeversammlung zu verabschiedendes Reglement zu erlassen.

Die familienergänzende Kinderbetreuung war bereits an den Gemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 (Kinderbetreuung) und 12. Dezember 2005 (Schule plus) ein teilweise intensiv diskutiertes Thema. Basierend auf den damals gefassten Beschlüssen hat der Gemeinderat die subventionierte familienergänzende Kinderbetreuung dem Verein Familie plus Hünenberg übertragen und laufend dem Bedarf angepasst.

Zusätzlich hat der Gemeinderat im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung Richtlinien zur Prüfung und Bewilligung von Kinderbetreuungseinrichtungen erlassen.

Situation familienergänzende Kinderbetreuung in Hünenberg

In Hünenberg werden alle im kantonalen Kinderbetreuungsgesetz genannten Betreuungsformen (Kindertagesstätten, Mittagstische, Tagesfamilien, Randzeitenbetreuung für Schulkinder) angeboten. Die subventionierte Kinderkrippe Teiki besteht seit 1993. Die Betreuung der Schulkinder wird seit 2006 in den beiden Schulkreisen Dorf und See angeboten. Seit 2011 ist ab Schulbeginn am Morgen eine durchgehende Betreuung bis 18.00 Uhr gewährleistet. Der Ausbau der Betreuungsplätze erfolgt bedarfsorientiert, wobei die Anzahl Gruppen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zunahm.

Bewilligte Kinderbetreuungseinrichtungen

Auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen hat der Gemeinderat mehrere Bewilligungen für die Führung von Kinderbetreuungseinrichtungen erlassen, die den Betrieb von Spielgruppen, Kinderkrippen und die Betreuung der Schulkinder regeln. Die Bewilligungen betreffen Privatpersonen, Firmen, Tagesfamilien und den Verein Familie plus Hünenberg.

Subventionierung

Durch Abschluss von Leistungsvereinbarungen werden von der Gemeinde die Angebote der nicht gewinnorientierten Vereine Familie plus Hünenberg und KiBiZ Zug (Tagesfamilien) subventioniert. Den Spielgruppen des Vereins Kontakt steht im Schulhaus Kemmatten bei Nicht-Gebrauch durch die Schule ein Raum zur Verfügung. Die Subventionierung von Krippenplätzen durch Betreuungsgutscheine wurde vom Gemeinderat im Jahr 2015 geprüft. Da die Betreuungsqualität und die Mengensteuerung bei Betreuungsgutscheinen nicht mehr im gleichen Ausmass garantiert werden kann, wurde von einer Umstellung abgesehen. Der Gemeinderat kann sich jedoch vorstellen, nach Vorliegen der entsprechenden Erfahrungen zu einem späteren Zeitpunkt das System Betreuungsgutscheine erneut zu prüfen.

Betreuungsformen

Die Gemeinde Hünenberg verfügt bei allen im kantonalen Gesetz genannten Betreuungsformen über ein gemeindlich unterstütztes Angebot durch den Verein Familie plus Hünenberg sowie den Verein KiBiZ Zug (Tagesfamilien). Die Finanzierung ist nach der Leistungsfähigkeit der Eltern ausgestaltet und für alle Einkommensschichten zugänglich.

Basisüberlegungen zum Reglement

Das vorliegende Reglement berücksichtigt die folgenden Vorgaben des Gemeinderates:

- Die bisherigen bewährten Regelungen im Auftrag der Gemeindeversammlung werden weitergeführt.
- Auf übermässige Regulierung ist zu verzichten.
- Das Reglement weist keine Wiederholungen der kantonalen Gesetzgebung auf.
- Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten, um auf Veränderungen der Kinderbetreuung oder des Umfeldes rasch und flexibel reagieren zu können.

Zentrale Bestimmungen

Das Reglement betrifft lediglich die Kinderbetreuungsangebote auf dem Gemeindegebiet von Hünenberg. Damit soll klargestellt werden, dass die familienergänzende Kinderbetreuung vor Ort gemeint ist.

Der Gemeinderat ist für die Regelung von Einzelheiten im Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung umfassend zuständig. Die bisherigen Zuständigkeiten der Gemeindeversammlung (Budgetgenehmigung und gemäss Finanzkompetenzen) bleiben erhalten.

Auf einen Betreuungsplatz bzw. einen subventionierten Platz besteht kein Rechtsanspruch. Mit diesem Passus soll die zwangsweise Erweiterung des Betreuungsangebotes verhindert werden. Zusätzliche Gruppen verursachen grosse Kostensteigerungen, so dass es sinnvoller ist, nicht jede Betreuung zu garantieren.

Finanzielle Auswirkungen

Der Erlass des Reglements hat keine finanziellen Auswirkungen. Die Gemeindeversammlung entscheidet im Rahmen der Budgetgenehmigung über laufende Ausgaben.

Absicht des Gemeinderates bei der Umsetzung

Die familienergänzende Kinderbetreuung entwickelte sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten stark. Die von der Gemeinde unterstützten Angebote sollen in der bisherigen Qualität weitergeführt und neuen Entwicklungen jeweils angepasst werden. Der Umfang der Subventionierung muss den Zugang auch einkommensschwacher Familien gewährleisten und ist auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde abzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung ist zu beschliessen.

Hünenberg, 10. Mai 2016

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

REGLEMENT ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINERBETREUUNG (KINDERBETREUUNGSREGLEMENT)

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf §§ 3, 59 und 69 des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980, beschliesst:

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement regelt die Zuständigkeiten im Bereich von Kinderbetreuungsangeboten in der Gemeinde Hünenberg.

² Vorbehalten bleiben übergeordnete gesetzliche Bestimmungen.

Art. 2 Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für den Erlass des allgemeinverbindlichen Reglements, die Genehmigung der Subventionsbeiträge im Rahmen des Budgets und von Investitionen gemäss Finanzkompetenz für die Bereitstellung notwendiger Infrastruktur.

Art. 3 Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat ist für alle Massnahmen, Verfügungen und Entscheide auf dem Gebiet der familienergänzenden Kinderbetreuung zuständig, die nicht ausdrücklich einer anderen Instanz übertragen sind.

² Der Gemeinderat regelt die verwaltungsinternen Zuständigkeiten.

Art. 4 Angebot

¹ Die Angebote an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung erfolgen eigenständig oder in der Zusammenarbeit mit Dritten und richten sich nach dem kantonalen Gesetz.

² Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Art. 5 Kostentragung

¹ Die Kosten der Betreuungsangebote werden durch Beiträge der Eltern sowie durch allfällige Beiträge der Gemeinde und Dritter getragen.

² Bei subventionierten Angeboten für Einwohnerinnen und Einwohner von Hünenberg legt der Gemeinderat die Elternbeiträge abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern fest.

Art. 6 Rechtspflege

Für Kinderbetreuungseinrichtungen mit öffentlichem Auftrag findet das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz sinngemäss Anwendung.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung am 1. August 2016 in Kraft.

Hünenberg, 10. Mai 2016

Gemeinderat Hünenberg

Regula Hürlimann	Guido Wetli
Präsidentin	Schreiber

GEMEINDEPARTNERSCHAFTEN

Partnerschaft mit Banská Štiavnica

Seit 2004 hat die Gemeinde Hünenberg eine Partnerschaft mit der slowakischen Stadt Banská Štiavnica, seit 2009 gibt es den Verein Partnerschaft Banská Štiavnica. Der Verein pflegt und fördert die Partnerschaft und verfügt über einen Leistungsauftrag der Gemeinde. Ein Rückblick auf die zurückliegenden zwölf Monate zeigt die Vielfalt an Kontakten und Aktivitäten auf:

- **Juni 2015:** Lieferung von über 70 Musikinstrumenten, die in Hünenberg gesammelt wurden, an die Musikschule Banská Štiavnica.
- **Juni 2015:** Klassenlager der Hünenberger 3. Realklassen in der Partnerstadt.
- **Juli 2015:** Besuch einer offiziellen Hünenberger Delegation in Banská Štiavnica in Begleitung einiger Hünenbergerinnen und Hünenberger sowie weiterer interessierter Personen.
- **September 2015:** Erteilung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Banská Štiavnica an den Vereinspräsidenten Richard Aeschlimann in Anerkennung seines Einsatzes für die Partnerschaft.
- **Oktober 2015:** Diavortrag über Hünenberg in Banská Štiavnica.
- **Oktober 2015:** Schenkung von 30 Konferenztischen durch die reformierte Kirche Hünenberg an die evangelische Kirche Banská Štiavnica.
- **November 2015:** Stand mit Produkten aus Banská Štiavnica am Hünenberger Weihnachtsmarkt.
- **Februar 2016:** Schweizer Abend in Banská Štiavnica mit Schweizer Spezialitäten in Anwesenheit des Schweizer Botschafters in der Slowakei und mit Beteiligung des Partnerschaftsvereins.
- **April 2016:** Vortrag von Katarína Vošková, Dozentin der Universität Bratislava, über den Kalvarienberg von Banská Štiavnica.

Die nächsten Monate bringen wiederum viel Interessantes. Die Kontakte zwischen den Schulen werden fortgesetzt. Vorgesehen ist die Teilnahme an einem internationalen Kinderzeichnungswettbewerb im Jahr 2017. Auch dieses Jahr wird Banská Štiavnica am Weihnachtsmarkt präsent sein. Im Frühjahr 2017 soll die Partnerstadt der Hünenberger Bevölkerung an einer Veranstaltung unter dem Titel «Banská Štiavnica sehen und verstehen» nähergebracht werden. Im Herbst 2016 oder im Frühling

2017 wird der «Platz der Partnergemeinden» eröffnet – ein Gemeinschaftswerk der Gemeinde und der beiden Partnerschaftsvereine Banská Štiavnica und Hünenberg ZG – Marly FR. Mit Spendengeldern unterstützt wird ein Wohnprojekt für Obdachlose und Randständige in Banská Štiavnica, ebenso die Renovation des Kalvarienbergs, eines Kulturdenkmals ersten Ranges. Weitere interessante Ideen, die derzeit vom Vereinsvorstand geprüft werden, sind etwa ein kulinarischer Abend mit Štiavnicer Spezialitäten, eine «Frauenreise» in die Partnerstadt oder ein Jobtausch Hünenberg – Banská Štiavnica.

Der Einbezug der Bevölkerung gehört zu den Vereinszielen. Wir vom Vorstand freuen uns deshalb über jedes Neumitglied. Anmeldungen nimmt jedes Vorstandsmitglied gerne entgegen, oder können an info@ahoj-stiavnica.ch geschickt werden. Weitere Informationen finden sich auf www.ahoj-stiavnica.ch.

Für den Verein Partnerschaft Banská Štiavnica: Richard Aeschlimann, Präsident



Kalvarienberg in Banská Štiavnica



Offizielle Reise nach Banská Štiavnica Juli 2015: Diner mit den Vertretungen von Hünenberg und Banská Štiavnica. V.l.n.r. Gemeinderat Ueli Wirth, Gemeinderätin Renate Huwyler, Bürgermeisterin Nadezda Babiakova, Vizebürgermeister Marian Zimmermann.

Partnerschaft mit Marly FR

Der Verein Partnerschaft Hünenberg ZG – Marly FR bezweckt unter anderem den Aufbau und die Pflege einer dauerhaften und freundschaftlichen Verbindung mit der französischsprachigen Partnergemeinde Marly im Kanton Fribourg. Mit dieser Partnerschaft sollen unter anderem die interkulturellen Erfahrungen und das gegenseitige Verständnis zwischen der französisch- und deutschsprachigen Schweiz gefördert werden.

Ein wichtiger Aspekt der Partnerschaft ist der Schulbereich. Auf Schulebene haben bereits verschiedene Aktivitäten stattgefunden. Eine Woche vor und eine Woche während der letzten Herbstferien konnten interessierte Hünenberger Oberstufenschülerinnen und -schüler zwei Wochen bei Gastfamilien in Marly weilen und den dortigen Unterricht besuchen. Im Gegenzug weilten fünf Jugendliche aus Marly im Februar 2016 in Hünenberg. Im März und April 2016 befanden sich vier Jugendliche aus Hünenberger und fünf aus Marly jeweils für eine Woche in ihren Partnerschulen. Weitere gemeinsame Projekte werden zurzeit evaluiert.

Zudem werden verschiedene gesellschaftliche Aktivitäten angeboten. Der junge Verein zählt bereits 93 Mitglieder. Damit sich diese untereinander besser kennenlernen, finden jährlich gesellschaftliche Anlässe statt. Dieses Jahr stehen ein Grillabend und eine Vereinsreise auf dem Programm. Unsere Kameraden aus Marly sind an solchen Anlässen jeweils ebenfalls eingeladen.

Die Kultur kommt auch nicht zu kurz. Vor gut einem Jahr vertrat der Verein die Idee, ein gemeinsames Adventskonzert in Hünenberg und Marly durchzuführen. Die Verantwortlichen der beiden Chöre und die beiden Dirigenten waren von der Idee begeistert und stellten gemeinsam ein vielseitiges Programm auf. Wir durften am Sonntag, 29. November 2015, in der Pfarrkirche Heilig Geist, Hünenberg, ein stimmungsvolles und berührendes Adventskonzert mit dem Kirchenchor Heilig Geist Hünenberg und dem Ensemble Vocal Animato aus Marly erleben. Nebst A-cappella-Liedern aus Südamerika und Europa haben die beiden Vereine die von Ariel Ramirez komponierten Werke «Misa Criolla» und «Navidad Nuestra» aufgeführt. Die zwei Chöre sorgten für eine besondere Adventsstimmung. Im Anschluss an das Konzert wurde ein Apéro offeriert, der von unseren Vereinsmitgliedern organisiert wurde. Dieses Konzert wurde zusätzlich am Samstag, 28. November 2015, in der Eglise St.-Pierre-et-Paul in

Marly aufgeführt. Die Konzerte haben dazu beigetragen die Bevölkerung der Gemeinden Hünenberg und Marly einander näherzubringen. Für die Zukunft werden weitere gemeinsame Anlässe angestrebt.

Sämtliche Präsidentinnen und Präsidenten der Hünenberger Vereine werden ermuntert, gemeinsame Aktivitäten mit den entsprechenden Vereinen aus Marly zu organisieren. Das Verzeichnis mit den dortigen Vereinen ist unter der entsprechenden Rubrik auf unserer Internetseite www.huenenberg-marly.ch zu finden. E-Mail: huenenberg.marly@bluewin.ch, www.facebook.com/huenenberg.marly

*Für den Verein Partnerschaft Hünenberg ZG – Marly FR:
Pierre Hayoz, Präsident*



Gemeinsamer Auftritt der zwei Chöre in der Eglise St.-Pierre-et-Paul in Marly

INFORMATIONSWESEN

www.huenenberg.ch

Auf unserer Website finden Sie alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Auf der Startseite befinden sich wichtige Links und die aktuellsten Mitteilungen. Hier sind auch der Veranstaltungskalender mit allen Veranstaltungen im Kanton Zug aufgeschaltet. Sie können Ihren Anlass selber eingeben. Hier finden Sie auch den Hünenberger Film von Michael Werder oder den interaktiven Ortsplan. Auf der Startseite befindet sich auch der Link zum Entwurf der Gemeindeordnung, über die voraussichtlich im Herbst/Winter 2016 abgestimmt werden wird.

Sie können ausgewählte Artikel und Dienstleistungen über das Gemeindeportal nicht nur bestellen, sondern auch via Post-/Kreditkarte online bezahlen. Die Zustellung der Artikel erfolgt via Post an die gewünschte Lieferadresse. Sie finden die Dienstleistung unter «Online Dienste» auf der Startseite unserer Website.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: **info@huenenberg.ch**.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: **vorname.name@huenenberg.ch**.

Medienmitteilungen

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden in der lokalen Presse und auf der Startseite unserer Website unter der Rubrik «Information»/Medienmitteilungen veröffentlicht. Sie werden wöchentlich – i.d.R. am Mittwoch – aktualisiert. Zudem werden die Mitteilungen jeweils in den Schaukästen beim Gemeindehaus und beim Ökiohof Zythus ausgehängt.

Gemeindemagazin

Das Hünenberger Gemeindemagazin EINBLICK erscheint vier Mal pro Jahr (Februar, Mai, August, November). Der EINBLICK wird jeweils allen Haushaltungen zugestellt.

Bitte melden Sie interessante Begebenheiten, Ereignisse etc., damit darüber berichtet werden kann: Gemeindeschreiber Guido Wetli, Tel. 041 784 44 00, E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch. Für Firmen besteht die Möglichkeit, auf der Rückseite des EINBLICK ein Inserat zu platzieren.

Gespräche mit dem Gemeindeschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger haben die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindeschreiber anzubringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten einzuholen. Für diesen Dienst steht Gemeindeschreiber Guido Wetli auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung (Telefon: 041 784 44 00; E-Mail: guido.wetli@huenenberg.ch).

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

VERSCHIEDENES

Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, Sie an folgenden Anlässen zu begrüssen:

- **Bundesfeier:** Montag, 1. August 2016, ab 18.00 Uhr, Schulhaus Kemmatten
- **Hünenberger Chilbi:** Samstag/Sonntag, 27./28. August 2016, Wart
- **Brogge-Märt** (in und um die alte Reussbrücke in der Zollweid): Samstag, 24. September 2016, 10.00 – 17.30 Uhr
- **Unternehmerapéro:** Mittwoch, 14. September 2016, 17.30 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- **Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat:** Samstag, 5. November 2016, 09.00 Uhr, Mehrzweckraum Kemmatten
- **Weihnachtsmarkt:** Freitag, 25. November 2016, ab 15.30 Uhr, Dorfplatz und Saal «Heinrich von Hünenberg»
- **Iffelen- und Chlausumzug:** Donnerstag, 1. Dezember 2016, 19.30 Uhr, Dorf
- **Nächste Gemeindeversammlung:** Montag, 12. Dezember 2016, 20.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Tageskarten Gemeinde (unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern auch im Jahr 2016 sechs Tageskarten zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und anderer öffentlicher Verkehrsbetriebe sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt neu CHF 44. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist und auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch auf der Startseite unter «Online Dienste» heruntergeladen werden kann. Unter diesem Link können die Tageskarten auch online reserviert und mit E-Payment bezahlt werden.

Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

Buch «Der Hünenberger Mattenboden» von Adolf A. Steiner	CHF	20
Hünenberger Schulchronik «s'hed glütet!» von Klaus Meyer	CHF	25
Broschüre «Die Wandbilder in der Kirche St. Wolfgang Hünenberg» von Klaus Meyer	CHF	20
Buch «Entstehung und Geschichte der Kor- poration Hünenberg», diverse Autoren	CHF	48
Büchlein «Hünenberg in alten Ansichten» von Klaus Meyer	CHF	9
Hünenberger Cap (Baseballmütze)	CHF	5
Hünenberger Regenschirm	CHF	15
Hünenberger Kugelschreiber	CHF	15
Ansichtskarten über Hünenberg (4 Sujets)	CHF	1 pro Karte

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Die Einwohnergemeinde Hünenberg ist Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle, den sie zusammen mit den Chäppeligenossen bewirtschaftet. Interessierte Hünenbergerinnen und Hünenberger können sich zur Fronarbeit im Rebberg anmelden (Tel. 041 784 44 53).

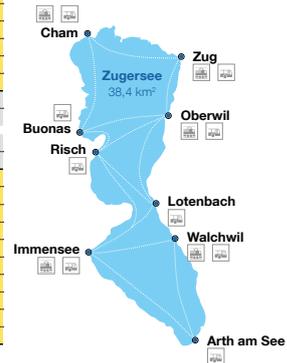
Der Weisswein (Müller-Thurgau) kostet CHF 15, der Rotwein (Zweigelt, Cabernet dorsat und Pinot noir) CHF 19. Der Wein kann bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Tel. 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen direkt im gemeindlichen Werkhof (Tel. 041 784 44 88) bezogen werden.

Fahrplan 2016



Montag bis Samstag, 18. April bis 22. Oktober 2016

	MS Zug	MS Zug	MS Rigi	MS Schwyz	MS Rigi	MS Schwyz	MS Zug
Zug Bahnhofsteg ab	9.45	12.15		12.45	14.15	14.45	15.15
Zug Landsgemeindeplatz			12.15				
Cham	10.03	12.33			14.35		15.33
Oberwil				12.57		14.57	
Buonas		12.52			14.54		
Risch		13.05					
Lotenbach							
Immensee		13.27					
Walchwil	10.37			13.20		15.20	16.10
Arth am See an	10.52	13.48					16.25
Arth Am See	10.55	13.55					16.33
Arth-Goldau Bahnhof	11.07	14.07					16.45
Arth-Goldau Bahnhof	10.14	13.45					16.14
Arth Am See	10.24	13.51					16.24
Arth am See ab	10.55	13.53					16.30
Walchwil				13.21		15.21	
Immensee	11.18	14.16					16.54
Lotenbach							17.18
Risch							
Buonas				13.50	14.55	15.50	
Oberwil	11.44	14.42			15.15		
Cham			12.55	14.10		16.10	
Zug Landsgemeindeplatz			13.20				
Zug Bahnhofsteg an	11.52	14.52		14.30	15.30	16.30	17.40



Sonn- und Feiertage, 17. April bis 23. Oktober 2016

	MS Rigi	MS Schwyz	MS Zug	MS Rigi	MS Schwyz	MS Zug	MS Schwyz	MS Rigi	MS Schwyz
Zug Bahnhofsteg ab	9.45	10.15	10.45	12.15	12.45	14.00	14.45	15.15	16.45
Zug Landsgemeindeplatz									
Cham	10.03		11.04	12.33		14.18		15.33	
Oberwil		10.28			12.57		14.57		16.57
Buonas			11.25	12.52		14.37			17.09
Risch			11.37	13.05		14.49			
Lotenbach									
Immensee		10.57	12.01	13.27		15.12			
Walchwil	10.37				13.20	15.28	15.20	16.10	
Arth am See an	10.52	11.18	12.24	13.48		15.44		16.25	
Arth Am See	10.55	11.33	12.33	13.55		15.55		16.33	
Arth-Goldau Bahnhof	11.07	11.45	12.45	14.07		16.07		16.45	
Arth-Goldau Bahnhof	10.14	10.55	12.14	13.45		15.14		16.14	
Arth Am See	10.24	11.05	12.24	13.51		15.24		16.24	
Arth am See ab	10.55	11.20	12.27	13.53		15.47		16.30	
Walchwil			12.44		13.21		15.21		
Immensee	11.18		13.02	14.16		16.07		16.54	
Lotenbach						16.25			
Risch		11.52	13.28			16.38		17.18	
Buonas					13.50	16.48	15.50		17.10
Oberwil	11.44	12.03		14.42					
Cham					14.10	17.06	16.10		17.30
Zug Landsgemeindeplatz									
Zug Bahnhofsteg an	11.52	12.18	13.50	14.52	14.30	17.30	16.30	17.40	17.50

Gemeinde Hünenberg

Chamerstrasse 11

Postfach 261

6331 Hünenberg

Telefon: +41 41 784 44 44

Telefax: +41 41 784 44 99

info@huenenberg.ch

www.huenenberg.ch



Gemeinde Hünenberg